

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 22

**Artikel:** Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbtenr Seide im Jahr 1910

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629200>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Kultur, Ernte und Versand der Baumwolle.

**Kultur:** Baumwolle ist das Samenhaar der kapselartigen Frucht der Baumwollpflanze (lat. *Gossypium*). Aus den drei- bis fünffächerigen Fruchtkapseln, welche etwa die Grösse einer Walnuss haben und zur Zeit der Reife selbst aufspringen, quellen die weichen Wollhaare heraus und es kann alsdann die Pflücken der Baumwolle beginnen.

Die Baumwolle gedeiht am besten bei einer mittleren Temperatur von 20 bis 25 ° C in feuchtwarmem Klima zwischen 36 $\frac{1}{2}$  ° nördlicher und 36 $\frac{1}{2}$  ° südlicher Breite; der Boden soll sandig, humos und an Kali und Kalk reich sein, unter Umständen ist ausgiebige Bewässerung erforderlich.

Feinde der heranwachsenden Baumwolle sind anhaltender Regen, Frost und Würmer, der sog. Bollwurm; enge Cotton-Boll Weevil.

Die Hauptkulturländer der Baumwolle sind:

1. die Vereinigten Staaten mit einer durchschnittlichen jährlichen Ernte von 10 $\frac{1}{2}$  bis 11 Millionen Ballen von 500 engl. Pfund in den letzten zehn Jahren.
2. Ost-Indien. Durchschnittsernte in den letzten fünf Jahren ca. 3,900,000 Ballen.
3. Aegypten im Nildelta und Niltale.
4. Brasilien.

Brasilien produziert ca. 250,000 Ballen, wovon der grösste Teil von den dortigen Spinnereien versponnen wird.

Weitere Produktionsgebiete sind: Peru, Türkei, Persien, China, Mexiko, Japan und das asiatische Russland, welche Länder aber meistens für den lokalen Bedarf in Frage kommen.

In Deutsch-Ostafrika, das mit seinem gewöhnlichen Tropenklima und seinen geeigneten Bodenverhältnissen äusserst günstige Bedingungen für das Gedeihen der Baumwollpflanze besitzt, sind bis heute sehr günstige Resultate erzielt worden und werden alljährlich durch das stete Steigen der Baumwollpreise stark befördert.\*)

**Das Egrenieren** (Entkörnen der Baumwolle). Ca. fünf Monate nach der Aussaat beginnt die Ernte, welche drei bis vier Monate dauert, da die Kapseln nicht alle gleichzeitig reifen. Man spricht von einer ersten, zweiten und dritten Pflücke, oder wie der Amerikaner sagt: Middle, Bottom Crop und Top Crop. Man pflückt die reife Baumwolle mit den daran haftenden Samenkörnern. Die Trennung dieser Samenteile vom Faserstoff geschieht auf verschiedene Weise; manchmal von Hand oder mit einfachen Apparaten auf dem Felde (meist noch in Indien), in Nordamerika und Aegypten jedoch durch eigens dafür eingerichtete Maschinen, die Gins.

Von 110 lbs. Samenbaumwolle erhält man 33—40 lbs. entkrönte (Ginned) Baumwolle und 60—67 lbs. Samen, die zu Viehfutter und Oelgewinnung verwendet werden. Das aus dem Baumwollsamen gewonnene Oel dient zur Verfälschung von Olivenöl, Schmalz, Kunstbutter, als Speiseöl und zur Herstellung von Seife und anderer chemischen Produkte.

### Pressen und Packen der Baumwolle.

Um für den Versand der Baumwolle möglichst wenig Raum zu gebrauchen, wird die egrenierte Baumwolle unter grossem hydraulischen Drucke gepresst und in Ballenform gebracht. Die Ballen selbst werden mit Packtuch, meistens aus Jute bestehend, eingehüllt und mit eisernen Bändern fest zusammengebunden. Die Ballen sind viereckig (square Bales); man hat auch Versuche gemacht mit Rundballen, die sich aber nicht bewährt haben und immer seltener zum Verpacken der Baumwolle gebraucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

\* ) Nach neueren Berichten sollen die Ergebnisse dieser Anbauversuche gar nicht so günstig ausgefallen sein, wie man anfänglich gehofft hatte. (Die Redaktion.)



### Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbter Seide im Jahr 1910.

Der internationale Charakter der schweizerischen Seidenindustrie kommt nicht nur im Seidenhandel und in der Weberei zur Geltung, auch der Verkehr in gefärbten Seiden weist ein durchaus internationales Gepräge auf, indem nicht nur die schweizerische Stoff- und Bandweberei in ansehnlichem Masse die Mitwirkung der ausländischen Färberei beansprucht, sondern auch die schweizerische Färberei in bedeutendem Umfange für Fabrikanten jenseits der Landesgrenze arbeitet. Dieser ausgedehnte Verkehr, der der schweizerischen Seidenweberei und Färberei in gleicher Weise zustatten kommt, wird durch die einheimische Zollgesetzgebung, die den zollfreien Veredlungsverkehr gewährleistet, wesentlich begünstigt, denn es kann sowohl Seide für ausländische Rechnung zollfrei zum Färben in die Schweiz eingeführt werden (aktiver Veredlungsverkehr), als auch von der Schweiz Rohseide zum Färben in das Ausland geschickt und zollfrei wieder zurückgeführt werden (passiver Veredlungsverkehr). Trotzdem der schweizerische Eingangszoll nicht hoch ist — er macht keine 3 Prozent des Wertes aus — macht die schweizerische Seidenweberei vom Veredlungsverkehr ausgiebigen Gebrauch; so wurde im Jahr 1910 für rund 86 Prozent (1909 rund 84 Prozent) der im Ausland zum Färben aufgegebenen Seiden der freie Veredlungsverkehr benutzt.

Fasst man den zollpflichtigen und den Veredlungsverkehr zusammen, so sind insgesamt für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten im Ausland gefärbt worden

319,000 kg	im Jahr 1910
302,000 "	1909
282,000 "	1908

die sich in den Hauptposten folgendermassen verteilen:

	1910	1909	1908
in Deutschland gefärbt	189,000 kg	179,000 kg	186,000 kg
" Frankreich	88,000 "	79,000 "	76,000 "
" Italien	42,000 "	44,00 " "	16,000 "

Die Lieferungen an ausländische Färber haben in den beiden letzten Jahren um je ca. 20,000 kg zugenommen; dieser Betrag ist an sich zwar nicht sehr bedeutend, aber doch erwähnenswert, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die schweizerische Weberei infolge unbefriedigenden Geschäftsganges und vermehrter Herstellung stückgefärbter Ware eher weniger gefärbte Seide verwendet als früher.

Im Veredlungsverkehr allein, der wie schon erwähnt, mehr als fünf Sechstel des Gesamtumsatzes umfasst, verteilt sich die Seide auf

in Deutschland gefärbte Organzin	140,000 kg	Trame	45,000 kg
" Frankreich	51,000 "	"	35,000 "
" Italien	400 "	"	2,000 "

Bei dem zollpflichtigen Verkehr lässt sich die Ausscheidung in Organzin und Trame nicht durchführen.

Die schweizerische Seidenfärberei hat den kleinen Ausfall der ihr durch die etwas erhöhte Inanspruchnahme der gleichartigen ausländischen Industrie erwachsen ist, durch vermehrte Leistungen für fremde Webereien vollständig auszugleichen gewusst. Es wurden für Rechnung ausländischer Fabrikanten in der Schweiz gefärbt (im zollpflichtigen und im Veredlungsverkehr):

773,000 kg	im Jahr 1910
734,000 "	1909
720,000 "	1908

So ansehnlich sich der Vorsprung dem Jahr 1909 gegenüber ausnimmt, so ist die Ziffer des Jahres 1907 mit 789,000 kg doch noch nicht erreicht worden. Zur richtigen Beurteilung dieses Verkehrs muss in Berücksichtigung gezogen werden, dass die ins Ausland gehende Seide nicht nur gefärbt, sondern auch erschwert wird und die Menge der zur Behandlung gelangten Kilogramm Seide infolgedessen erheblich kleiner ist, als die Ausfuhrzweise ergeben. (Diese Einschränkung fällt bei den für Rechnung von Schweizerfirmen im Ausland gefärbten Seiden weg, da es sich fast ausschliesslich um Veredlungsverkehr handelt,

bei dem die ausgehende ungefärbte und unerschwerete Seide zur Vormerkung gelangt). Bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrag von 504,900 kg kann etwa die Hälfte des Gewichtes der Erschwerung zugeschrieben werden, so dass die ursprüngliche Seidenmenge rund 250,000 kg ausmachen dürfte. — Als Total der in der Schweiz für das Ausland gefärbten Seiden ergibt sich alsdann ein Betrag von zirka 520,000 kg, gegenüber etwa 480,000 kg im Jahr 1909 und 490,000 kg im Jahr 1908. Dabei wurden gefärbt für Rechnung von Fabrikanten in Deutschland zirka 304,000 kg (1909: 271,000 kg), in Italien zirka 134,000 kg (1909: 141,000 kg) und in Oesterreich-Ungarn zirka 78,000 kg (1909: 67,000 kg).

Wird für die Erschwerung kein Abzug gemacht, so verteilt sich der Umsatz auf die einzelnen Länder wie folgt:

	1910	1909	1908
Gefärbt für Deutschland	471,000 kg	444,000 kg	352,000 kg
" "	163,000 "	178,000 "	212,000
" "	131,000 "	113,000 "	153,000 "

In kleinen Beträgen wurde gefärbte Seide auch nach Spanien, Portugal, England, Belgien und Brasilien ausgeführt. Einen hervorragenden Kunden besitzt die schweizerische Seidenfärberei an den Zürcher und Basler Stoff- und Bandwebereien in Süddeutschland und mit der Zunahme der schweizerischen Stuhlzahl jenseits der Grenze entwickelt sich auch die Ausfuhr von Seiden aus schweizerischen Färbereien nach Deutschland. In Italien und Oesterreich, wo dieser starke Rückhalt fehlt, hält sich das Geschäft mit Mühe in bisherigem Umfange aufrecht.

Die Angaben über den Veredlungsverkehr ermöglichen die interessante Feststellung, dass, während die schweizerische Weberei im Ausland erheblich mehr Organzin als Trame färben lässt, die auswärtigen Seidenindustrien umgekehrt mehr Trame in der Schweiz zum Färben aufgeben als Organzin. So waren im Jahr 1910 drei Viertel der in der Schweiz im Veredlungsverkehr zum Färben eingelieferten Seiden Tramen und ein Viertel Organzin; von den für schweizerische Rechnung im Ausland gefärbten Seiden waren dagegen zwei Drittel Organzine und nur ein Drittel Tramen.



## Zoll- und Handelsberichte



### Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten vom Januar bis Ende Oktober:

	1911	1910
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 5,203,871	Fr. 5,854,412
Seidenband	" 1,619,445	" 1,848,630
Beuteltuch	" 961,632	" 1,062,989
Florette seide	" 4,849,685	" 5,381,543
Kunstseide	" 539,523	" 457,676
Baumwollgarne	" 1,193,088	" 1,017,663
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,556,765	" 1,400,035
Strickwaren	" 1,473,101	" 1,957,618
Stickereien	" 55,215,791	" 57,269,803

### Ursprungzeugnisse für Sendungen nach der Türkei.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ sind die wichtigsten Bestimmungen über die Ursprungzeugnisse für Sendungen nach der Türkei aufgeführt worden. Diese Bestimmungen haben inzwischen eine Verschärfung erfahren, indem das Schriftstück, ausser den Angaben über Anzahl, Brutto- und Nettogewicht und Inhalt der Koli, die handschriftliche Unterschrift des Fabrikanten aufweisen muss. Diese Deklaration muss beglaubigt sein und zwar mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass die Ware, die an den mit vollem Namen bezeichneten Käufer speditet wurde, auch in der Fabrik zu X. angefertigt und somit schweizerisches Erzeugnis sei. Der Gemeindevorstand hat auch die Echtheit der Unterschrift des Fabrikanten zu beglaubigen. Das Ursprungzeugnis ist endlich noch zu legalisieren und zwar gegenwärtig ausschliesslich durch die Kanzlei des ottomanischen General-konsulates in Genf gegen eine Stempelgebühr von Fr. 6,25.

## Der Krieg und die Geschäftslage in der Levante.

Hierüber wird der „N. Z. Z.“ von einem Mitarbeiter folgendes geschrieben: Der Krieg in Tripolis macht sich in der Wirtschaftslage der Türkei in zwei verschiedenen Richtungen geltend. Nach übereinstimmenden Berichten von den wichtigsten türkischen Geschäftsplätzen hat sich die Handelslage bei Ausbruch des Krieges mit Italien kritisch gestaltet, da einerseits der plötzliche Abbruch eingelegter Beziehungen zu Italien, andererseits ein empfindlicher Geldmangel bedrohliche Wirkungen äusserten, die stellenweise auch in einer sofortigen Verschlechterung der Zahlungsverhältnisse und vermehrten Wechselprotesten zum Ausdruck gelangte. Indessen hat die Geldkrise, die zumal in Saloniiki und Konstantinopel auftrat, nicht den Umfang angenommen, den man anfänglich befürchtete. Der Mangel an türkischem Golde ist zum grössten Teil bereits gehoben worden und die Grossbanken arbeiten in vollkommen normaler Weise. Allerdings sind sie, namentlich im Verkehr mit der schwächeren Kundschafft äusserst vorsichtig und in der Provinz sind die Kredite nicht unerheblich eingeschränkt worden. Die Einberufungen und ein verringertes Ausfuhrgeschäft wirken natürlich auch auf den Importhandel zurück und die Wintersaison kann unter solchen Umständen schwerlich gut ausfallen. Eine gewisse Vorsicht ist demgemäss im Exportgeschäfte nach der Türkei vorläufig nicht ausser acht zu lassen.

Wenn jedoch der Krieg auf Tripolis beschränkt bleibt, so werden sich die Verhältnisse in den übrigen Teilen des ottomanischen Reiches sehr bald wieder völlig normal gestalten und infolge des Ausfalls der italienischen Konkurrenz in der Türkei dürften sich für zahlreiche Branchen sehr günstige Absatzchancen ergeben.

Neben den hundertprozentigen Wertzoll auf den Import italienischer Provenienzen ist bekanntlich an den wichtigsten Plätzen der Türkei ein Boykott der italienischen Waren getreten, der auch in Aegypten dem italienischen Handel ernsten Schaden zufügt. Dabei ist als sicher anzunehmen, dass der Boykott und die feindselige Stimmung gegen Italien lange über den Friedensschluss hinaus ihre Wirkung fühlbar machen werden. Im Hinblick hierauf eröffnet sich auch der schweizerischen Industrie die Möglichkeit, ihren Absatz in der Türkei, den sie zum Teil an Italien verloren hat, wieder zu festigen.

In Betracht kommen in erster Linie Baumwollgarne und -Gewebe, die die wichtigsten Posten des italienischen Exportes nach der Türkei gebildet haben. Baumwollgarne exportierte Italien jährlich für etwa 45 Millionen Lire, Baumwollgewebe für 23 Millionen Lire nach diesem Markte. In Baumwollgarnen handelt es sich vornehmlich um Water Nr. 4—12 (Fr. 8,40 bis Fr. 8,80 cif Konstantinopel) und Nr. 16—24 (Fr. 11.— bis Fr. 11,40 pro Paket), ferner um dreifädige Retors. Extrahard-garne liefert zumeist England. Ein grosser Artikel ist Rohgarn, den bisher Italien geliefert hat (neben Oesterreich). In früheren Jahren war die Schweiz am türkischen Geschäft in Türkisch Rohgarn nicht unerheblich beteiligt.

Von den Baumwollgeweben dürfte sich die schweizerische Industrie, die ja noch immer am türkischen Importe beteiligt ist (Dokuma, Schals und Kopftücher) vornehmlich für die Druckware interessieren. Guten Absatz in der Türkei finden Drills (60—120 cm breit, Preis 50 Cts. bis 1 Fr. 30 cif türkischer Hafen), Toile de Vichy (Oxford) in der Breite von 70 cm (Preis 35—80 Cts.), ferner Flanelle, einfärbig oder mit Streifen- und Karomuster bedruckt. Wichtige Artikel sind ferner Indiennes, Batiste, Satins, bedruckter Atlas, Baumwollmousseline. Bedruckte Kattune lieferte Italien ebenfalls in grossen Mengen und in verschiedenen Qualitäten (70 cm breii, Preis 20—60 Cts. per Meter). Auch am türkischen Seidenwarenimport war Italien bisher stark beteiligt. Sein Anteil stellte sich jährlich auf etwa 6 Millionen Lire. Hierüber figurieren als wichtige Posten Seidenstoffe in der Preislage von 1 Fr. 75 bis 4 Fr. 50 per Meter (54—60 cm breit), ferner Seiden- und Halbseidensamt, letzterer Artikel zum Preise von 4 Lire 20 der Meter (47 cm breit). Auch